


Schutzkonzept	Geltungsbereich	
Pflegezentrum Plesseblick GmbH Auf dem Mäuerchen 32 37281 Wanfried	Pflege - Soziale Betreuung	

Grundsätze:

Die 18. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 18.09.2020 sieht einige Anpassungen bzw. Änderungen vor.

Diese Anpassungen werden von uns als Pflegeeinrichtung so gut wie möglich umgesetzt. Zum einen um die Sicherheit für unsere Bewohner und Mitarbeiter nicht zu gefährden, zum anderen die Besuchsmöglichkeiten so praktikabel wie möglich zu gestalten.

Wir als Pflegeeinrichtung beobachten das Infektionsgeschehen täglich und passen entsprechende Maßnahmen an.

Aus der neuesten Verordnung geht hervor, dass bei einer Überschreitung der Infektionszahlen (7-Tage-Inzidenz = Neuinfektionen innerhalb der letzten 7 Tage/100.000 Einwohner) von 20 Fällen bereits wieder mit Einschränkungen der Besuche zu rechnen ist. Bei über 35 Neuinfektionen sind wir durch die Vorgaben des RKI angehalten entsprechend weitere Einschränkungen umzusetzen.

Dies kann letztendlich auch zu einem, mit Ausnahmen, kompletten Besuchsverbot führen.

Genau definiert ist nun ein Besuchsverbot ,wenn Sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen, oder

solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.

Nach reiflicher Überlegung, Abwägen von Risiken und dem Infektionsgeschehen im gesamten Bundesgebiet sowie angrenzenden Landkreisen sind wir nach derzeitigem Stand zu dem Entschluss gekommen, unsere bisherige Verfahrensweise unverändert fortzuführen.

Die bisherigen Maßnahmen bieten derzeit eine adäquate Besuchsmöglichkeit und kommen unserer Fürsorgepflicht gegenüber Bewohnern und Mitarbeitern nach.


Weiterhin ist der damit verbundene organisatorische Aufwand sowie die Personalsituation beim Einschätzen mit berücksichtigt.

Das Schutzkonzept soll Angehörigen Besuche in der Einrichtung ermöglichen, auch und gerade bei Kontaktbeschränkungen sowie Besuchseinschränkungen während der Coronapandemie.

Ein dauerhaftes bzw. längerfristiges Besuchsverbot ist verfassungsrechtlich nicht tragbar und nicht zielführend.

Der psychische Leidensdruck der Bewohner während einer Isolation sowie Kontaktbeschränkungen ist enorm hoch und wissenschaftlich bewiesen. Bereits nach wenigen Tagen entstehen weitere Probleme, psychisch wie physisch. Diesen Problemen kann nur mit entsprechenden Besuchen entgegengewirkt werden.

Freigabe/ Unterschrift:	Änderungsstand:	Erstellt am:	Seitenzahl:	Gedruckt am:	Bearbeitung durch:
M.Hesse	4	22.09.2020	Seite 1 von 5	23.09.2020	C.Schulz

Schutzkonzept	Geltungsbereich	
Pflegezentrum Plesseblick GmbH Auf dem Mäuerchen 32 37281 Wanfried	Pflege - Soziale Betreuung	

Eine reine Kontaktmöglichkeit per Telefon oder Videotelefonie ist nicht ausreichend.

Dieses Konzept beinhaltet mehrere Möglichkeiten; im Einzelfall muss die individuelle Situation analysiert und abgewogen werden.

Die Besonderheit in Zeiten einer Epidemie oder Pandemie bringt ein erhöhtes Risiko einer Keimeinschleppung mit sich.

Dieses Risiko darf für Mitarbeiter und andere Bewohner durch Besuche nicht zusätzlich erhöht werden.

Daher sind besondere und wirksame Maßnahmen erforderlich, die auch strikt eingehalten werden müssen.

Ein weiterer Punkt, der zu beachten ist, ist der Umgang mit knappen Mitteln, in diesem Fall die Ressource Schutzkleidung.

Je nach Größe der Einrichtung und Besucherfrequenz kann dies zum Problem werden.

Die Schutzkleidung und Schutzausrüstung ist primär für die Pflegekräfte zur adäquaten Wohnerversorgung bestimmt.

Hierbei gilt es auch, die Bestimmungen der Arbeitssicherheit/Berufsgenossenschaft nicht zu verletzen.

Eine weitere Hürde stellen Bewohner mit Demenz dar.

Gerade diese Bewohner leiden oftmals am stärksten an Beschränkungen oder Abweichungen der Tagesstruktur.

Gleichzeitig stellen sie auch die größte Hürde bei Besuchen dar.

Bedingt dadurch, dass Bewohner mit Demenz überwiegend körperlichen Kontakt zu ihren Angehörigen suchen und ein Mindestabstand schlichtweg nicht eingehalten werden kann, ist es unter Umständen ratsam einen Besuch eher zu vermeiden.

Es gibt einige Alternativen um auch diese Bewohner zu erreichen.

Grundsätzlich ist das Wohl aller (Bewohner sowie Mitarbeiter) zu sehen und zu berücksichtigen. Überwiegen Risiken, ist ein Besuch daher zu untersagen.

Eine Infektion kann nur von 'Außen' erfolgen. Besuche stellen daher das größte Risiko dar.

Angehörige sind oft nicht mit Schutzmaßnahmen vertraut und müssen angeleitet werden.

Um die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen sicherzustellen, genügt es nicht nur darauf zu verweisen (z.B. die Hände zu waschen und desinfizieren),

sondern es muss eine entsprechende Anleitung und Kontrolle in jedem Fall stattfinden!

Ziele:


- Besuche der Bewohner durch Angehörige ermöglichen
- Leidensdruck durch Hospitalismus minimieren
- Keimeinschleppung vermeiden
- Arbeitssicherheit nicht gefährden

Vorbereitung:

Alle Bewohner können, entsprechend der Verordnung, in ihrem Zimmer besucht werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1,5m - 2m eingehalten werden kann.

Freigabe/ Unterschrift:	Änderungsstand:	Erstellt am:	Seitenzahl:	Gedruckt am:	Bearbeitung durch:
M.Hesse	4	22.09.2020	Seite 2 von 5	23.09.2020	C.Schulz

Schutzkonzept	Geltungsbereich	
Pflegezentrum Plesseblick GmbH Auf dem Mäuerchen 32 37281 Wanfried	Pflege - Soziale Betreuung	

(auch wenn die Personen miteinander verwandt sind, leben sie per Definition nicht im gleichen Haushalt).

Die Besuchshäufigkeit ist auf 3 Besuche pro Woche auf 1 Stunde und 1 Angehörigen begrenzt.

Besuchertermine und Spaziergänge sind telefonisch mit der Heim- oder Pflegedienstleitung von Montag-Freitag abzustimmen.

Besuche sind von Montag - Sonntag möglich, wobei die Wochenenden möglichst für berufstätige Angehörige bzw. entfernt wohnende Angehörige vorbehalten sind.
Die Besuchszeit sollte zwischen 09:00 - 18:00 Uhr liegen.

Bereits bei der Terminvergabe wird darauf geachtet, dass sich nie mehr als bis zu maximal 3 Besucher gleichzeitig in der Einrichtung befinden.

Individuell sollte mit jedem Angehörigen besprochen werden, ob ein Besuch durchführbar ist. Wie o.g. können bestimmte Bewohner auf Grund einer Demenz entsprechende Schutzmaßnahmen nicht verstehen und umsetzen.

Vorab erkundigt sich die Pflegekraft bei dem Besucher auf eventuelle Symptome bzw. Auffälligkeiten. Man hofft auf eine vertrauensvolle und ehrliche Kooperation der Angehörigen diesbezüglich.

Der Datenschutz ist hierbei zu beachten! Die Registrierungslisten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Es muss bedacht werden, dass sowohl Besucher als auch Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz über die gesamte Besuchszeit tragen müssen.

Unsere Einrichtung verfügt über 42 Einzelzimmer, also auch 42 Bewohner.

Rechenbeispiele zur Bedarfsplanung des MNS*

1 Besuch pro Woche - pro Bewohner = 84 MNS
2 Besuche pro Bewohner - pro Woche = 168 MNS


Durch den gegenseitigen Schutz verbrauchen sich die MNS relativ schnell. Momentan ist die Versorgungssituation bezüglich Masken und Schutzkleidung als stabil zu bezeichnen.

Sind in der Einrichtung genügend MNS für mehrere Wochen vorhanden, ist es möglich einen gewissen Anteil für diese Zwecke zu verwenden.

Alternativ könnte man darauf hinwirken, dass Angehörige den Prozess unterstützen und selbst entsprechende MNS beschaffen.

Es ist erforderlich zu prüfen, ob es sich um mehrlagige MNS handelt und nicht einlagige. Einlagige MNS schützen nicht in ausreichendem Maße; selbst mehrlagige schützen nur zeitlich begrenzt wirkungsvoll.

Freigabe/ Unterschrift:	Änderungsstand:	Erstellt am:	Seitenzahl:	Gedruckt am:	Bearbeitung durch:
M.Hesse	4	22.09.2020	Seite 3 von 5	23.09.2020	C.Schulz

Schutzkonzept	Geltungsbereich	
Pflegezentrum Plesseblick GmbH Auf dem Mäuerchen 32 37281 Wanfried	Pflege - Soziale Betreuung	

Auch dürfen keine Masken mit einem Ventil verwendet werden, da diese nur den Träger schützen.

Bestandskontrolle der verfügbaren MNS sowie Händedesinfektionsmittel durchführen.
Entsprechend der täglichen Verbrauchsmenge und Vorräte eine ausreichende Menge für Besucher zur Verfügung stellen.

Durchführung:

Mögliche Bewohner nach einem Ausschlusskriterium festlegen. Bewohner mit Demenz und dem Drang nach körperlicher Nähe sollten nicht besucht werden.
Bewohner, die weniger Schwierigkeiten mit ausbleibenden Besuchen haben, können in der Priorität hinten angestellt werden.

Anstehende Besuche werden durch die Heim-oder Pflegedienstleitung, dem Pflegepersonal täglich mitgeteilt.

Die Einrichtung ist derzeit nicht frei zugänglich. Besucher müssen am Haupteingang die Klingel benutzen welche auf die Telefone der Pflegekräfte geschaltet ist.

Bereits vor Betreten der Einrichtung muss der MNS angelegt werden.

Angehörige sollten auf die Hygienemaßnahme bereits am Telefon informiert werden und darauf hingewiesen werden nach Möglichkeit eigene MNS zu beschaffen.
Auch sollte auf den Ablauf hingewiesen werden.

Anschließend wird der Besucher angeleitet, eventuell auch durch demonstrieren, eine korrekte Handwaschung mit anschließender Händedesinfektion durchzuführen.

Nach dem Durchführen der Hygienemaßnahmen kann der Besucher zum Bewohnerzimmer begleitet werden.
Der Bewohner hat vorab schon einen MNS erhalten und diesen angelegt.

Anschließend wird nochmals auf die Einhaltung der Besuchszeit, Abstandsregel sowie die Notwendigkeit der MNS hingewiesen und dass dieser unter keinen Umständen abzunehmen ist.


Für Besuche in der Außenanlage sowie bei Abholungen oder Spaziergängen ist ebenfalls -sofern möglich- der notwendige Abstand einzuhalten sowie ein MNS zu tragen.

Ausnahmen

Uneingeschränkt unter Beachtung der Hygieneregeln dürfen folgende Personen Bewohner besuchen:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger (Hospizdienst)
- Rechtsanwälte und Notare,
- sonstige Personen, denen aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder auf Grund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist,

Freigabe/ Unterschrift:	Änderungsstand:	Erstellt am:	Seitenzahl:	Gedruckt am:	Bearbeitung durch:
M.Hesse	4	22.09.2020	Seite 4 von 5	23.09.2020	C.Schulz

Schutzkonzept	Geltungsbereich	
Pflegezentrum Plesseblick GmbH Auf dem Mäuerchen 32 37281 Wanfried	Pflege - Soziale Betreuung	

- ehrenamtliche Mitglieder des Einrichtungsbeirats in Pflege- und Betreuungseinrichtungen,
- Besuche im Rahmen einer Behandlung einer Palliativversorgung.

Dokumentation:

Terminplan

Besucherprotokoll

Eintragung in die Pflegedokumentation

*MNS = Mund-Nasen-Schutz oder auch OP Mundschutz (Keine selbstgenähten Behelfsmasken)

Rechtsgrundlage:

18. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona Virus vom 15. September 2020 für das Land Hessen

Freigabe/ Unterschrift:	Änderungsstand:	Erstellt am:	Seitenzahl:	Gedruckt am:	Bearbeitung durch:
M.Hesse	4	22.09.2020	Seite 5 von 5	23.09.2020	C.Schulz